

Beschlussvorlage

nicht öffentlich

Beratung am	Gremium
27.05.2019	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilgermissen
27.05.2019	Rat der Gemeinde Hilgermissen

Thema:	Herstellung eines Weges an der K142 im Ortsteil Eitzendorf vom Grundstück Eitzendorf 12 zum Grundstück Eitzendorf 20 durch die Gemeinde
Beschlussvorschlag:	<p>Variante 1:</p> <p>Durch die Gemeinde wird die Trägerschaft für die Herstellung eines Weges an der Kreisstraße 142 im Ortsteil Eitzendorf zwischen den Grundstücken 12 und 20 unter der Voraussetzung übernommen, dass der Weg nach Herstellung durch den Landkreis übernommen wird.</p> <p>Sofern die Straßenbauverwaltung für die Erarbeitung der erforderlichen Ausbauplanung ausscheidet, ist ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Planung zu beauftragen.</p> <p>Variante 2:</p> <p>Der Bau eines Radweges durch die Gemeinde an der Kreisstraße 142 zwischen den Grundstücken 12 und 20 wird aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt.</p>
Finanzielle Auswirkungen:	

Sachverhalt:

In den Gremien der Gemeinde Hilgermissen ist auch durch die Öffentlichkeit verschiedentlich angesprochen worden, einen (Fuß-)Weg an der K142 in Eitzendorf zwischen den Grundstücken 12 und 20 anzulegen.

1. Der vorgenannte Bereich kann der Anlage 1 entnommen werden. Er hat eine Länge von rund 500 Meter.
2. Zur Zeit ist nicht davon auszugehen, dass der Landkreis als Straßenbaulastträger in absehbarer Zeit einen Radweg an dieser Kreisstraße herstellt, da dieser Radweg nach dem Radwegebedarfsplan des Landkreises keine entsprechende Priorität hat.

Aus Sicht der Gemeinde Hilgermissen ergeben sich insbesondere folgende Gründe für den Wegebau:

- Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit in diesem Bereich der Kreisstraße, an dem auch eine gewisse Bebauung liegt.
- Auf dem Grundstück Eitzendorf 20 sind durch den Dörpverein verschiedene Aktivitäten

geplant. In diesem Zusammenhang soll durch den Dörpverein auch eine Schutzhütte errichtet werden.

Durch den Weg wird die Erreichbarkeit dieses "Veranstaltungsortes" insbesondere auch unter Sicherheitsaspekten verbessert.

- Die Bewohner des Altenwohnheimes Eitzendorf 10 haben die Möglichkeit, vom Grundstück Eitzendorf 10 unter Einbeziehung der Kreisstraße einen Rundweg zu nutzen.

3. Grundsätzlich ist der Landkreis dazu bereit, einen Weg an der Kreisstraße 142 durch die Gemeinde herstellen zu lassen und diesen nach ordnungsgemäßer Herstellung in seine Straßenbaulast / Unterhaltung zu übernehmen. Voraussetzung ist allerdings, dass es sich um einen ordnungsgemäßen, den einschlägigen Vorgaben entsprechenden Weg, handelt.
4. In diesem Bereich der Kreisstraße befindet sich ein unbefestigter Seitenraum, der bislang der Aufnahme des Oberflächenwassers von der Kreisstraße dient. Dieser Seitenraum kann für die Anlegung des Weges genutzt werden. Ob eine ausreichende Breite vorhanden ist oder zusätzlich Grunderwerb aus den anliegenden Grundstücken benötigt wird, bleibt einer aufzustellenden konkreten Planung vorbehalten.

In einem Teilbereich des Seitenraumes befinden sich Straßenbäume, die für die Anlegung des Weges beseitigt werden müssten.

Außerdem muss davon ausgegangen werden, dass neben dem Weg eine Entwässerungsmöglichkeit z.B. durch Herstellung eines RW-Kanals erforderlich ist, durch den das Oberflächenwasser der Kreisstraße und des anzulegenden Weges abgeführt werden kann.

Einzelheiten sind im Rahmen der aufzustellenden Planung für den Weg zu klären.

5. Nach dem bisherigen Gespräch sind die Kosten für die Wegeherstellung grundsätzlich im Rahmen der Dorferneuerung förderfähig.

Hier bleibt allerdings zunächst abzuwarten, ob zu gegebener Zeit ausreichend Mittel für eine Förderung zur Verfügung stehen.

Außerdem bleibt die Bewertung des Projekts und dessen Priorität im Rahmen des konkreten Antragsverfahrens abzuwarten.

Grundsätzlich liegt die Förderung bei etwa 60% der zuwendungsfähigen Kosten.

Eine Kostenermittlung oder – schätzung liegt zur Zeit noch nicht vor und ist im Rahmen der konkreten Ausbauplanung zu erarbeiten.

Nach entsprechenden Richtzahlen liegen die Kosten für eine solche Wegeherstellung bei etwa 300.000 Euro pro Kilometer.

Hinzu kommen die Kosten für den gegebenenfalls herzustellenden RW-Kanal, die auf etwa 75.000 Euro geschätzt werden, so dass sich voraussichtliche Gesamtkosten von rund 200.000 Euro für die 500 Meter lange Strecke ergeben würden.

Bei einer 60% DE-Förderung verbleiben von der Gemeinde zu finanzierende Eigenmittel von 80.000 Euro.

6. Für die Planung ist die Beauftragung eines Ingenieurbüros erforderlich.

